



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Neufeld Immobilien GmbH

Vormerkung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Sie bewirken, dass der Vertragsabschluss durch ein vorformuliertes Regelwerk vereinfacht, beschleunigt und standardisiert wird.

§ 1 Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand der Firma Neufeld Immobilien GmbH ist der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages oder die Vermittlung eines Kaufvertrages über bebaute und unbebaute Grundstücke, Industrie- und Gewerbeanlagen, Gewerberäume, Wohngebäude, Eigentumswohnungen und Land- und Forstwirtschaftliche Liegenschaften.

§ 2 Vertraulichkeit

Alle unsere Angebote und Informationen sind streng vertraulich. Sämtliche durch uns erteilte Informationen inklusive aller Objektunterlagen sind ausschließlich für unsere Kunden bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Neufeld Immobilien GmbH an Dritte weitergegeben werden. Im Falle der Zuwiderhandlung haben wir -unbeschadet eines weiteren Schadenersatzanspruches- Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Provision.

§ 3 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Neufeld Immobilien GmbH zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen befugt ist die notwendigen Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.

§ 4 Vorkenntnis

Ist ein von uns angebotenes Objekt unserem Kunden bereits bekannt, so hat dieser uns innerhalb von drei Kalendertagen die bestehende Vorkenntnis schriftlich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, so hat der Kunde uns als Schadensersatz sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, die uns dadurch entstehen, dass unser Kunde uns nicht über die bestehende Vorkenntnis informiert hat.

§5 Haftungsbeschränkung

Die durch uns erteilten Auskünfte und Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen Dritter. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben wird durch die Neufeld Immobilien GmbH nicht übernommen. Die Haftung der Neufeld Immobilien GmbH wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) Eine Pflichtverletzung der Neufeld Immobilien GmbH steht hierbei die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

§6 Vertragsabschluss/Provision

Der Provisionsanspruch des Maklers entsteht mit Abschluss des rechtswirksamen Hauptvertrages. Die Provision ist verdient und fällig, sobald der Hauptvertrag (Miet-/Kaufvertrag) zustande gekommen ist. Sie ist sofort nach Rechnungserhalt fällig und zahlbar. Sowohl die Höhe der Provision als auch die jeweilige Zahlung des Auftraggebers, richtet sich nach der Art der Immobilie.

§7 Doppeltätigkeit

Die Neufeld Immobilien GmbH ist berechtigt auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

§8 Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch der Neufeld Immobilien GmbH besteht auch bei Folgegeschäften, die innerhalb eines zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs seit dem Ursprungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Folgegeschäft liegt dabei vor, wenn eine Erweiterung oder Veränderung des abgeschlossenen Vertrages eintritt.



§9 Informationspflicht

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kaufvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners bei der Neufeld Immobilien GmbH nachzufragen, ob die Zuführungen des vorgesehenen Vertragspartners durch deren Tätigkeit veranlasst wurde.

§10 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bzw. der Kunden gegenüber der Neufeld Immobilien GmbH beträgt 3 Jahre. Sollte die gesetzliche Verjährungsfrist im Einzelfall kürzer sein, so hat die gesetzliche Verjährungsfrist Gültigkeit.

§11 Steuerliche Beratung

Die Neufeld Immobilien GmbH übernimmt keine steuerliche Beratung. Steuerliche Aspekte (Umsatzsteuer/Vorsteuer) beim Verkauf/Kauf einer Immobilie sind vom Verkäufer/Käufer abzuklären bzw. von dessen Steuerberater.

§12 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz der Neufeld Immobilien GmbH vereinbart.

§13 Nutzungsrechte für Bild- und Tonaufnahmen

Die von uns erstellten Fotos, Pläne, Grundrisse usw. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unser schriftliches Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben oder verwendet werden.

§14 Schlussbestimmungen

14.1 In Bezug auf die Auftragsobjekte sind wir auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter, Bauherren, Bauträger, Behörden und allen weiteren Vertragspartner angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.

14.2 Wir können außerdem keine Haftung und Gewähr für die von uns vermittelten Objekte übernehmen oder für die Bonität unserer Vertragspartner haften.

14.3 Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, Irrtum und Zwischenverwertung sind ausdrücklich vorbehalten.

14.4 Sollten Teile unserer AGB oder des Maklervertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 12/20